



Unternehmung Wiener Gesundheits- verbund, Klinik Floridsdorf, Prüfung des Brandschutz- konzepts

StRH VI - 2280276-2022

Kurzfassung

Für die Klinik Floridsdorf bestanden aufgrund ihrer offenen und dennoch zentral verbundenen Gebäudestruktur, der unterschiedlichen Nutzungen in Form von Ambulatorien, Bettenstationen und den besonderen Baulichkeiten, wie z.B. den Helikopterlandeplatz am Dach des Gebäudes, eine Vielzahl an brandschutztechnischen Besonderheiten.

Brandschutzmaßnahmen gewährleisteten die Einhaltung der Schutzziele einer modernen Klinik und wurden in den Brandschutzkonzepten für die Klinik behandelt. Die Letztversion des Brandschutzkonzepts und das darauf basierende brandschutztechnische Abschlussgutachten wurden in dieser Prüfung betrachtet und diverse Maßnahmen punktuell vor Ort kontrolliert.

Dabei zeigte sich, dass Mängel in den Brandschutzplänen und in deren Ablage in den Feuerwehr-Plankästen bestanden. Ferner stimmten Ausführungen im Brandschutzkonzept nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf gab es Abweichungen zum bewilligten Umfang. Diese bedurfte einer grundsätzlichen Klärung.

Der StRH Wien unterzog das Brandschutzkonzept der Klinik Floridsdorf einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	9
1.4	Prüfungsbefugnis	9
1.5	Vorberichte	10
2.	Allgemeines	10
3.	Rechtliche Grundlagen	10
3.1	Gesetzliche Grundlagen	10
3.2	Bewilligungsbescheide	10
3.3	Normen und Richtlinien	11
4.	Gebäudekomplex Klinik Floridsdorf	11
4.1	Allgemeines	11
4.2	Beschreibung der Bauteile	12
4.2.1	Venus (BT11, Liftkern A)	12
4.2.2	Piazza (BT13)	12
4.2.3	Nordspange (BT21 bis BT23)	13
4.2.4	Kernspital (BT31 bis BT35, Liftkerne B bis F)	13
4.2.5	Finger (BT36, BT41 bis BT45, BT51 bis BT56, Liftkerne B bis F)	13
4.3	Abmessungen	13
5.	Brandschutzkonzept	14
5.1	Inhalt des Brandschutzkonzeptes	14
5.2	Feststellungen zum Brandschutzkonzept	14
6.	Brandschutztechnisches Abschlussgutachten	17
6.1	Inhalt des brandschutztechnischen Abschlussgutachtens	17
6.2	Feststellungen zum brandschutztechnischen Abschlussgutachten	18
6.2.1	Bekleidungen von Stahlbauteilen in der Erstversorgungshalle	18
6.2.2	Feuerschutzanstrich von Stahlbauteilen	18
6.2.3	Entrauchungsanlagen	19

7.	Auswahl der Besichtigungsschwerpunkte durch den StRH Wien	19
8.	Feststellungen zur Auswahl der Besichtigungsschwerpunkte	20
8.1	Ausstattung und brandschutztechnische Organisation des Helikopter- landeplatzes	20
8.1.1	Vorgaben des Brandschutzkonzepts	20
8.1.2	Feststellungen	20
8.1.3	Weitere Feststellungen	22
8.2	Vorhandensein von Brandschutzverglasungen	24
8.2.1	Vorgaben des Brandschutzkonzeptes	24
8.2.2	Feststellungen	25
8.3	Brandabschnittsausbildung der Betriebsräume mit sicherheits-technischen Einrichtungen	26
8.3.1	Vorgaben des Brandschutzkonzeptes	26
8.3.2	Feststellungen	26
8.4	Hauptangriffspunkte der Feuerwehr und die zugehörigen Feuerwehr-Plankästen	26
8.4.1	Vorgaben des Brandschutzkonzeptes	26
8.4.2	Feststellungen	26
8.5	Schaumeinbringöffnung der VbF-Lager in der Nordspange	27
8.5.1	Vorgaben des Brandschutzkonzeptes	27
8.5.2	Feststellungen	27
8.6	Vorhalten der Kabeltrommeln und mobilen Ventilatoren für die Entrauchung der Kollektorgänge und Lüftungszentralen	29
8.6.1	Vorgaben des Brandschutzkonzeptes	29
8.6.2	Feststellungen	29
8.7	Organisation der Betriebsfeuerwehr/Dienstplan/Lotse	30
8.7.1	Vorgabe des Brandschutzkonzeptes	30
8.7.2	Feststellungen	30
8.8	Weitere Feststellungen der Vor-Ort-Begehungen	33
9.	Zusammenfassung der Empfehlungen	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan Klinik Floridsdorf..... 12

Abkürzungsverzeichnis

BO	Bauordnung
BT	Bauteil
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CE	Conformité Européenne, Europäische Konformität
cm	Zentimeter
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EI	Etanchèité (Raumabschluss), Isolation (Wärmedämmung)
etc.	et cetera
E-Technik	Elektrotechnik
„G“	Schaumwandhydrant (ab einem Volumenstrom von 200 l/min)
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
h	Stunde
HKLS	Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär
inkl.	inklusive
km/h	Kilometer pro Stunde
kn	Knoten
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
l	Liter
l/min	Liter pro Minute
lt.	laut
m	Meter
MA	Magistratsabteilung
MBA	Magistratisches Bezirksamt
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖA	österreichische Baustoffliste
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
OP	Operation
Pkw	Personenkraftwagen
R	Résistance (Tragfähigkeit)
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
ÜA	Übereinstimmung Austria
usw.	und so weiter

VbF	Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Glossar

ÜA-Kennzeichnung

Die Erfüllung von Anforderungen von Bauprodukten, die keiner CE-Kennzeichnung unterliegen, wird mit dem Einbauzeichen ÜA (Übereinstimmung Austria), welches sichtbar an den Produkten in geeigneter Form anzubringen ist, Rechnung getragen. Diese Bauprodukte werden in der österreichischen Baustoffliste ÖA vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) als Verordnung herausgegeben.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien unterzog die Klinik Floridsdorf einer sicherheitstechnischen Prüfung, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Themengebiet des Brandschutzes lag. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf die im Brandschutzkonzept und auf jene im brandschutztechnischen Abschlussgutachten angeführten Maßnahmen und deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Nicht Gegenstand der Prüfung war, die im Brandschutzkonzept getroffenen Entscheidungen sowie die daraufhin erbrachten Nachweise der eingesetzten Ziviltechnikerinnen bzw. Ziviltechniker und der akkreditierten Prüfstellen in Frage zu stellen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. und 3. Quartal des Jahres 2022 von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik durchgeführt. Angemerkt wird, dass das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle bereits im November des Jahres 2021 stattfand und sich der Beginn der Prüfung bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzögerte. Die Schlussbesprechung wurde im Oktober des Jahres 2022 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Zeit ab den erteilten Bewilligungen für die Klinik Floridsdorf bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen als auch Interviews mit den Mitarbeitenden der Klinik Floridsdorf sowie mit der MA 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht. Ein Ortsaugenschein der Klinik Floridsdorf fand im September 2022 und im Oktober 2022 statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte einen Aspekt des gegenständlichen Themas bereits in seinem Bericht:

„MA 64, Bewilligungsverfahren von Hubschrauberlandeplätzen, StRH VI - 64-1/15“.

2. Allgemeines

Der StRH Wien unterzog das Brandschutzkonzept „Brandschutzkonzept Bauteil Venus, Krankenhaus, Nordspange Bestandsplanung MA 37“ der Klinik Floridsdorf (vormals Krankenhaus Nord) vom Mai 2018, welches im Zuge der Genehmigung der Krankenanstalt und der Bestandsplanung für die MA 37 - Baupolizei erstellt wurde und das brandschutztechnische Abschlussgutachten „brandschutztechnisches Abschlussgutachten Version 1.5“ vom November 2018, einer Prüfung.

Mit dem brandschutztechnischen Abschlussgutachten wurde die Umsetzung der im Brandschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der brandschutztechnischen Schutzziele der BO für Wien und die Sicherstellung des Personen-, Objekt- und Sachwertschutzes überprüft. Ferner wurden darin die entsprechenden Nachweise im Hinblick auf die jeweiligen Erfordernisse angeführt.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

In Bezug auf die bautechnische Ausgestaltung der Klinik Floridsdorf war die BO für Wien und die damit verbundenen OIB-Richtlinien hinsichtlich der Nutzungen, der damit verbundenen brandschutztechnischen Bewertung und den erforderlichen Qualifikationen von Bedeutung.

Bei den Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten war darüber hinaus die Verordnung brennbarer Flüssigkeiten - VfB anzuwenden, welche u.a. auch sicherheitstechnische Erfordernisse wie z.B. die Lüftung, die Feuerschutzwiderstände der Zugangstüren sowie die Kennzeichnung der Zugänge beinhalten.

3.2 Bewilligungsbescheide

Der Klinik Floridsdorf wurde im Jahr 2011 eine Bewilligung durch die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht erteilt. Die im brandschutztechnischen Abschlussgutachten angeführten Bescheide waren von unterschiedlichen Behörden ausgestellt wie beispielsweise der MA 36 - Gewer-

betechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen, der MA 37 - Baupolizei, der MA 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht und des MBA 21 - Magistratisches Bezirksamt für den 21. Wiener Gemeindebezirk.

Das Brandschutzkonzept war z.T. Grundlage für die Bewilligungen durch die Behörden und das brandschutztechnische Abschlussgutachten bezog sich auf die Auflagen dieser Bewilligungsbescheide.

3.3 Normen und Richtlinien

Dem Brandschutzkonzept lagen eine Reihe an Normen und Richtlinien zugrunde. Für den baulichen, den anlagentechnischen und den organisatorischen Brandschutz waren die TRVBs relevant. Angeführte Normen waren beispielsweise Grundlage für die Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten hinsichtlich ihres Brandverhaltens. Vorgaben bzgl. der brandschutztechnischen Ausgestaltung bzw. Ausführung von Bauwerken finden sich in den Richtlinien des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB-Richtlinien). Explizite Ausführungen den Brandschutz betreffend finden sich in der OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“.

4. Gebäudekomplex Klinik Floridsdorf

4.1 Allgemeines

Die Klinik Floridsdorf besteht im Wesentlichen aus den Bauteilen Venus (BT11), dem Krankenhaus Kernbereich (BT31 bis BT35) samt „Finger“ (BT36, BT41 bis BT45 bzw. BT51 bis BT56), der Nordspange (BT21 und BT22) und der Piazza (BT13). Ferner besteht der Gebäudekomplex aus insgesamt 16 Ebenen. Diese verlaufen von der Ebene -3 bis hin zur Ebene 12, wobei die einzelnen Gebäudeteile jeweils über eine unterschiedliche Anzahl an Ebenen verfügen. Die Nordspange weist beispielsweise nur 4 Ebenen auf und den Kernbereich auf Ebene 11.

Der Bauteil Mars (BT12) ist nicht Teil des Krankenhauses, sondern betrifft das vor der Klinik Floridsdorf situierte Ärztezentrum bzw. den angrenzenden Wohnungsbauteil.

Übersichtsplan Klinik Floridsdorf

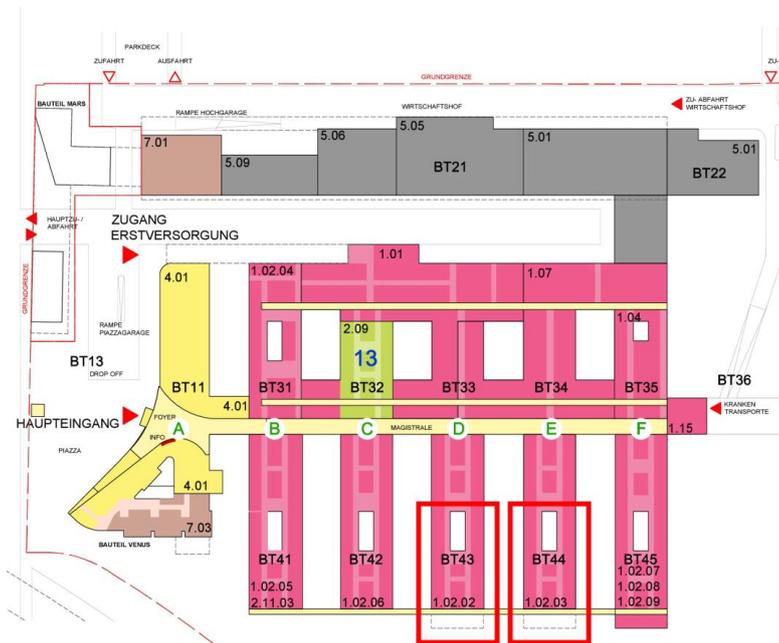


Abbildung 1: Übersichtsplan Klinik Floridsdorf
Quelle: Klinik Floridsdorf

Die Klinik Floridsdorf verfügt im Weiteren über rd. 750 systemisierte Betten und rd. 1.100 Pkw Stellplätze.

4.2 Beschreibung der Bauteile

4.2.1 Venus (BT11, Liftkern A)

Der Bauteil Venus umfasst im Allgemeinen Einkaufsflächen, den Betriebskindergarten, die Heilstätten-Schule, die Humanmilchbank, die Andachtsräume, die Büroräume, das Simulationszentrum sowie das Veranstaltungszentrum. Dieser Bauteil erstreckt sich von der Ebene -1 bis zur Ebene 6.

Im Evakuierungsfall stehen 8 Stiegen und ein Evakuierungsaufzug zur Verfügung.

4.2.2 Piazza (BT13)

Der Vorplatz der Klinik Floridsdorf wird als Piazza bezeichnet. Darunter befindet sich eine Tiefgarage mit rd. 180 Stellplätzen, die dem Krankenhaus zugeordnet sind. Diese Garage wird durch 2 Stiegen vertikal erschlossen. Ferner befinden sich 68 Stellplätze einer externen Gebäudeverwaltung ebenfalls im baulichen Verbund der Tiefgarage, wobei diese brandschutztechnisch als eigene Einheit ausgebildet ist.

4.2.3 Nordspange (BT21 bis BT23)

Neben der Station der Berufsrettung Wien befinden sich in der Nordspange das Parkdeck mit rd. 950 Stellplätzen, die Lagerflächen (Hochregallager und Apothekenlager), die Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Speiseanlieferung und Aufbereitung, Bereiche zur Wäschemanipulation, die Personalumkleiden, die Rettungsvorfahrt und die Einrichtungen der Haustechnik. Dieser Bauteil besteht aus den Ebenen -2 bis 6.

Im Fall einer Evakuierung stehen 11 Stiegen zur Verfügung.

4.2.4 Kernspital (BT31 bis BT35, Liftkerne B bis F)

Das Kernspital umfasst die Einrichtungen der medizinischen Behandlung sowie der zugehörigen Haustechnik. Dazu zählen der technische Leitstand, Teile der Personalumkleiden, Einrichtungen der Betriebsfeuerwehr, Laboratorien, Operationssäle, Intensivstationen, Teile der Pathologie, die Tagesambulanz, Tageskliniken sowie Therapieräume. Das Kernspital erstreckt sich von der Ebene -3 bis zur Ebene 3, wobei die Ebenen -3, -2, -1 und 3 Bereiche der Haustechnik beherbergen. In der Ebene 2 des Kernspitals befinden sich die Operationssäle sowie die Intensivstationen.

Es stehen 15 Stiegen sowie 3 Feuerwehraufzüge für den Evakuierungsfall zur Verfügung.

4.2.5 Finger (BT36, BT41 bis BT45, BT51 bis BT56, Liftkerne B bis F)

In den Fingerbauteilen befinden sich neben den Stationen für Patientinnen bzw. Patienten Büros, Dienstzimmer, Therapiezimmer, Intensivstationen, Teile der Pathologie und der Speisesaal. Die Finger umfassen die Ebenen -3 bis 12, wobei die Ebenen -3, -2 und -1 sowie Teile der Ebene 7 und die Ebenen 8 bis 12 mit Anlagen der Haustechnik ausgestattet sind. Auf der Ebene 10 befindet sich der Helikopterlandeplatz der Klinik Floridsdorf.

In den Fingerbauteilen stehen 26 Stiegen und 7 Feuerwehraufzüge für den Evakuierungsfall zur Verfügung.

4.3 Abmessungen

Die Klinik Floridsdorf weist aufgrund ihrer architektonischen Gestaltung eine Gesamtlänge von rd. 280 m und eine Gesamtbreite von rd. 220 m auf. Die Gebäudehöhe beträgt, gemessen vom Bodenniveau der Piazza, rd. 48 m, die Tiefe rd. 20 m.

5. Brandschutzkonzept

5.1 Inhalt des Brandschutzkonzeptes

Beim vorgelegten „Brandschutzkonzept Bauteil Venus, Krankenhaus, Nordspange Bestandplanung MA 37“ handelte es sich um die Version 19 vom 15. Mai 2018. Das Konzept hatte, wie im Titel angeführt, ausschließlich die Bauteile Venus, Krankenhaus und Nordspange zum Inhalt. Das, vor der Klinik Floridsdorf situierte Ärztezentrum und der abgrenzende Wohnungsbauteil waren nicht Gegenstand des Brandschutzkonzeptes, da es sich um fremdgenutzte, nicht zur Klinik gehörende Objekte handelte.

Zu Beginn waren im Brandschutzkonzept alle inhaltlichen Änderungen gegenüber der Vorgängerversion angeführt. Die allgemeinen Abhandlungen der Brandschutzaspekte wie

- die Grundlagen der Beurteilung,
- die Beschreibung des Gebäudes,
- die Schutzziele und die Risikobetrachtung,
- den baulichen Brandschutz, wie z.B. die allgemeine Konstruktion, die Brand- und Rauchabschnitte, die haustechnischen Anlagen, die brandschutztechnischen Abschottungen etc.,
- den anlagentechnischen Brandschutz, wie z.B. die automatische Brandmeldeanlage, die Brandfallsteuerungen, die Löschanlagen, die Druckbelüftungs- und Entrauchungsanlagen, die Objektfunkanlage etc.,
- die Einrichtungen zur Brandbekämpfung (die erste und erweiterte Löschhilfe, der Helikopterlandeplatz, die Flächen für die Feuerwehr, die Löschwasserversorgung, die Stromversorgung für die Feuerwehr),
- die Betrachtung der Fluchtwege,
- das Evakuierungskonzept sowie
- die Aspekte des betrieblichen (organisatorischen) Brandschutzes (Betriebsfeuerwehr, Brandschutzbeauftragter, Brandschutzpläne, Betrieb der brandschutztechnischen Einrichtungen) waren im Anschluss daran dargelegt.

5.2 Feststellungen zum Brandschutzkonzept

Der StRH Wien konnte sich bei der Einschau in das Brandschutzkonzept davon überzeugen, dass die übergeordneten Aspekte des Brandschutzes durch die Aufarbeitung des baulichen, des anlagentechnischen und des organisatorischen Brandschutzes ausführlich abgehandelt und bewertet waren.

Die im Brandschutzkonzept angeführten Schutzziele basierten vorrangig auf dem Personenschutz, der durch die nachstehenden Überlegungen berücksichtigt wurde:

- den Erhalt der Tragfähigkeit des Bauwerkes,

- die Begrenzung der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerkes,
- die Begrenzung der Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke
- ein unverletztes Verlassen des Gebäudes oder retten der Benutzer durch andere Maßnahmen,
- die Sicherheit der Rettungsmannschaften sowie
- die Möglichkeit wirksamer Löscharbeiten.

Die Schwerpunkte der Risikobetrachtung im Weg der Erstellung des Brandschutzkonzeptes lagen bei

- Patienten, beeinträchtigt hinsichtlich ihrer Wachsamkeit, ihres Reaktionsvermögens bzw. ihrer Mobilität,
- Gebäuden mit Menschenansammlung, beispielsweise durch ambulante Patienten bzw. Besuchende,
- der Weitläufigkeit des Gebäudes und
- der komplexen, umfangreichen Haustechnik.

Sehr ausführlich waren die Überlegungen hinsichtlich des baulichen Brandschutzes, zu denen u.a. folgende Bereiche zählten:

- die eingerichteten Brandabschnitte,
- die Bereiche in denen eine Brandüberschlagsgefahr bestand,
- die Feuerwiderstände von diversen Bauteilen (z.B. Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse, Lüftungstechnische Bauteile),
- die eingerichteten Rauchabschnitte,
- die Bettenzimmer,
- die Atrien,
- die Stiegenhäuser und Schleusen,
- die Aufzüge inkl. Schachttüren und Vorräume,
- die Feuerschutzabschlüsse mit automatischen oder ansteuerbaren Feststellanlagen,
- die Lüftungstechnischen Anlagen und die Gewährleistung der Brandabschnitte durch Brandschutzklappen,
- die erhöhten Feuerwiderstandsklassen bei Zugängen zu Haustechnikzentralen und E-Technik-Räumen sowie
- die Abschottungen von Wanddurchbrüchen.

Ferner waren die anlagentechnischen Brandschutzanlagen detailliert beschrieben und deren Zusammenwirken und Funktion im Fall der Detektion eines Entstehungsbrandes näher erörtert. Dies betraf im Wesentlichen folgende Aspekte:

- die automatische Brandmeldeanlage und die nachfolgende Alarmierung,
- die internen Alarmierungseinrichtungen wie z.B. elektroakustische Anlagen,

- die steuerungstechnische Handhabung von Brandfallsteuerungen, wie beispielsweise die Deaktivierung von Lüftungsanlagen,
- die Feuerwehraufzüge,
- der Schutzbereich der automatischen Sprinkleranlage,
- die Druckbelüftungsanlagen der Stiegenhäuser,
- die automatischen Entrauchungs-, Brandrauchverdünnungs- oder Rauchableitungsanlagen sowie
- die Objektfunkanlage.

Darüber hinaus waren die Einrichtungen zur Brandbekämpfung und deren Auslegungskriterien dargestellt. Dies betraf beispielsweise:

- die Festlegung der Anzahl der tragbaren Handfeuerlöscher,
- die Ausführungsvariante der Nasssteigleitung und Wandhydranten,
- die Vorkehrungen für den Betrieb des Helikopterlandeplatzes,
- die Flächen für die Feuerwehr am Außengelände der Klinik,
- die allgemeine Löschwasserversorgung sowie
- die Stromversorgung für die Feuerwehr.

Hinsichtlich des Themenschwerpunktes des „betrieblichen - organisatorischen Brandschutzes“ waren folgende Agenden festgeschrieben:

- die Zusammensetzung der Betriebsfeuerwehr,
- die Tätigkeiten der Brandschutzbeauftragten,
- die Brandschutzpläne sowie
- der Betrieb der brandschutztechnischen Einrichtungen.

Ferner wurden die Aspekte der Fluchtwege bzw. deren Kennzeichnung und Beleuchtung, der Evakuierung von Betten- oder Intensivstationen bzw. der OP-Bereiche erörtert.

Zum Brandschutzkonzept hält der StRH Wien fest, dass aufgrund der Größe des Bauwerkes und der Vielzahl an technischen Anlagen eine allgemeine Beschreibung gepaart mit einer detaillierten Aufarbeitung der Zusammenhänge und darauf basierende Überlegungen behandelt wurden.

Abseits der grundsätzlichen Brandschutzanforderungen erfolgte eine Festlegung von „gesicherten Fluchtbereichen“, welche z.B. für die Evakuierung von Personen erforderlich sind. Darauf basierten punktuell erhöhte Brandschutzanforderungen, sofern Anlagenkomponenten, wie beispielsweise die Rohre der Rohrpostanlage, diese gesicherten Fluchtbereiche durchquerten.

Aus Sicht des StRH Wien waren erforderliche brandschutztechnische Überlegungen im Brandschutzkonzept der Version 19 eingearbeitet und auf die Schwerpunkte eines Krankenhauses abgestimmt

worden. Inwieweit Änderungen des Brandschutzkonzeptes, die ursprünglichen Schutzziele der vorangegangenen Varianten mit gleichwertigen Maßnahmen erfüllten, wurden durch den StRH Wien nicht nachvollzogen.

Lediglich bei der Betrachtung des Helikopterlandeplatzes verfolgte der StRH Wien die inhaltlichen Änderungen der brandschutztechnischen Aspekte aufgrund der Bewilligungsbescheide zur Errichtung und der Betriebsaufnahme des Zivilflugplatzes.

6. Brandschutztechnisches Abschlussgutachten

6.1 Inhalt des brandschutztechnischen Abschlussgutachtens

Das brandschutztechnische Abschlussgutachten eines privaten Brandschutzsachverständigen vom 18. November 2018 in der Version 1.5 gab Aufschluss über die Bewertung der technischen Umsetzung des baulichen Brandschutzes.

Das Gutachten gliederte sich in folgende Bereiche:

- Allgemeines, wie z.B. Aufgabenstellung, Grundlagen und Bescheide,
- Befund des Sachverständigen zu den Forderungen und Umsetzung der brandschutztechnischen Punkte aus dem Brandschutzkonzept sowie zu den Forderungen und Umsetzung der brandschutztechnischen Punkte aus den Baubescheiden,
- Ergänzende Brandschutzatteste - Sondergutachten,
- Gutachten zu der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und den Maßnahmen hinsichtlich der Benützungsbewilligung bzw. der Besiedelung und den Betrieb des Objektes sowie
- Gutachten zu den dauerhaft und wiederkehrenden Maßnahmen für den Betrieb des Objektes.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung der durch das Brandschutzkonzept vorgeschriebenen bzw. der durch die Bescheide auferlegten Punkte erfolgte seitens des Sachverständigen im Wesentlichen durch die Bewertung von Attesten und Befunden der ausführenden Fachfirmen und akkreditierten Prüfstellen. Die zu den einzelnen Punkten jeweils vorhandenen bzw. zugehörigen Atteste, Befunde und Bestätigungen wurden im Abschlussgutachten dokumentiert.

Der StRH Wien hält dazu fest, dass im Abschlussgutachten für sämtliche Anforderungen eine Mängelfreiheit attestiert wurde. Es waren ausschließlich positive Inspektionsberichte einer akkreditierten Prüfstelle zu den einzelnen brandschutztechnischen Anlagenkomponenten sowie korrekte Bescheinigungen der Fachfirmen hinsichtlich der geforderten Ausführungsqualität und Konformität angeführt.

6.2 Feststellungen zum brandschutztechnischen Abschlussgutachten

6.2.1 Bekleidungen von Stahlbauteilen in der Erstversorgungshalle

Dem Brandschutzkonzept zufolge war die Erstversorgungshalle und Teile der angrenzenden Nutzungen (Wartebereich, Leitstelle, Abstellraum) als Stahlkonstruktion mit nicht brennbaren Bauteilen und nicht brennbarer Wärmedämmung auszuführen. Zudem war angegeben, dass diese mit einer Bekleidung EI 30 (30-minütiger Feuerwiderstand) und in gesicherten Fluchtbereichen in R 90 (90-minütige Tragfähigkeit) von innen nach außen herzustellen sind.

Hinsichtlich der fachgerechten Ausführung der geforderten Bekleidungen der Stahlkonstruktion war keine Bestätigung im Abschlussgutachten angeführt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Ausführungsbestätigung über die ordnungsgemäß hergestellte brandschutztechnische Bekleidung der Stahlkonstruktion der Erstversorgungshalle bzw. der Teile der angrenzenden Nutzung einzuholen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

6.2.2 Feuerschutzanstrich von Stahlbauteilen

Die für die Errichtung von Verbindungsgängen diverser Bauteile sowie für die Errichtung der Außenfassade bzw. des Daches der Veranda verwendeten Stahlbauteile waren gemäß dem Brandschutzkonzept mit einem speziellen Anstrich zu versehen. Zweck dieses Anstrichs war die geforderte Feuerwiderstandsklasse von EI 30 bzw. EI 90 durch seine aufquellende und wärmedämmende Eigenschaft herzustellen.

Dem Abschlussgutachten nach wurde in die „Europäische Technische Bewertung des Brandschutzanstriches“ eingesehen. Inwieweit, die den Anstrich herstellende Fachfirma eine Bestätigung für die fachgerechte Aufbringung und Ausführung (erforderliche Schichtdicken und Arbeitsschritte) des Anstrichs vorlegte, erschloss sich dem StRH Wien anhand der Dokumentation zu den diesbezüglichen Punkten des Gutachtens nicht.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, eine Bestätigung über die aufgebrauchten Schichtdicken bzw. die fachgerechte Aufbringung des feuerhemmenden Anstrichs an den Stahlbauteilen bei den ausführenden Fachfirmen einzufordern.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

6.2.3 Entrauchungsanlagen

Für sämtliche Bereiche der Klinik Floridsdorf wurden Überlegungen hinsichtlich der Entrauchung entweder über natürliche Lüftungsöffnungen oder mittels mechanischer Druckbelüftungs- oder Brandrauchverdünnungsanlagen angestellt. Wie im Brandschutzkonzept ausgeführt, kann ein Teil der Garderobenräume, die Atrien und Kollektoren bzw. Lüftungszentralen u.a. mit geeigneten mobilen Ventilatoren entraucht werden.

Diese allgemeine Forderung, dass bei den Stiegen mobile Ventilatoren und zugehörige Kabeltrommeln bereitzuhaltenden sind, wurde seitens des Gutachters bzgl. der Umsetzung nicht bewertet. Siehe hierzu auch den Punkt 8.6. des gegenständlichen Berichtes.

7. Auswahl der Besichtigungsschwerpunkte durch den StRH Wien

Der StRH Wien nahm das Brandschutzkonzept und das brandschutztechnische Abschlussgutachten als Referenz für die Auswahl seiner Besichtigungsschwerpunkte. Diese Schwerpunkte basierten im Wesentlichen auf speziellen bau- oder brandschutztechnischen Ausführungsdetails.

Anhand der Besichtigungsschwerpunkte wurde eine stichprobenweise Kontrolle des Ist-Zustandes gegenüber jenen im Brandschutzkonzept bzw. im brandschutztechnischen Abschlussgutachten angenommenen Soll-Zustandes vorgenommen. Als Orientierung der Vor-Ort-Begehung dienten die übermittelten aktuellen Brandschutzpläne der Klinik Floridsdorf.

Folgende Bereiche bzw. brandschutztechnische Aspekte wurden für die stichprobenweise Besichtigung ausgewählt:

- die Ausstattung und brandschutztechnische Organisation des Helikopterlandeplatzes,

- das Vorhandensein von diversen Brandschutzverglasungen,
- die Brandabschnittsausbildung der Betriebsräume mit sicherheitstechnischen Einrichtungen,
- die Hauptangriffspunkte der Feuerwehr und die zugehörigen Feuerwehr-Plankästen,
- die Schaumeinbringöffnungen der VbF-Lager in der Nordspange sowie
- das Vorhalten der Elektrokabel und mobilen elektrischen Ventilatoren für die Entrauchung der Atrien, der Kollektorgänge, der Lüftungszentralen sowie der Garderobenbereiche.

8. Feststellungen zur Auswahl der Besichtigungsschwerpunkte

8.1 Ausstattung und brandschutztechnische Organisation des Helikopterlandeplatzes

8.1.1 Vorgaben des Brandschutzkonzepts

Der Helikopterlandeplatz war lt. dem Brandschutzkonzept mit einer Videoüberwachung auszustatten. Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes waren auf dem Helikopterlandeplatz und dem Helikopterabstellplatz Wandhydranten mit einem Kombinations-Schaumrohr mit automatischer Schaummittelzumischung zu installieren. Der Schaummittelvorrat war auf einen Löscheinsatz von 60 Minuten auszulegen.

Als Mittel der „Ersten Löschhilfe“ waren 2 tragbare Schaum-Handfeuerlöscher und 1 fahrbarer Schaum-Feuerlöscher bereitzuhalten. Geplant war, die Löschmittelrückhaltung bzw. die Kerosinabscheidung durch einen Drehschalter auszulösen, wodurch die Landefläche über den Kerosinabscheider entwässert werden sollte. Zudem wäre die Schutzausrüstung für die Feuerwehr vor Ort vorzuhalten und der Ausstattungsumfang des bereitzuhaltenden Equipments durch die Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf festzulegen. Der Kerosinabscheider wäre in den Brandschutzplänen zu vermerken.

Ferner war im Brandschutzkonzept angeführt, dass der Helikopterlandeplatz bzw. der Helikopterabstellplatz während der Starts und der Landungen durch einen Feuerwehrmann (Sicherheitsbeauftragter) zu besetzen bzw. zu überwachen ist und 3 weitere sich im Dienst befindliche Feuerwehrmänner vorzualarmieren seien.

8.1.2 Feststellungen

Der StRH Wien besichtigte den Bereich des Helikopterlandeplatzes als auch den Vorraum zur Landefläche. Dieser konnte mit einem Feuerwehraufzug angefahren werden. Im innenliegenden Vorraum zur Helikopterlandefläche befanden sich die sicherheitstechnischen Anlagen der Landefläche. Dazu zählten beispielsweise der Umschalter für die Entwässerung der Helikopterlandefläche in den Kerosinabscheider, das elektronische Bedienpaneel für die Befuerung (Beleuchtung) des gesamten Landeplatzes sowie der Geräteschrank der Betriebsfeuerwehr.

In diesem Geräteschrank war folgendes Equipment gelagert:

- Überjacken mit sichtbarer Kennzeichnung „Flugplatz Einsatzleiter“ und „Flugplatz Brandschutz“ sowie hitzebeständige Einsatzbekleidung,
- Geräte zur Brandbekämpfung, wie Schläuche, Strahlrohr, Schaummittelzumischer und Schaummittelkanister sowie Hitzeschutzkleidung,
- Technisches Werkzeug und Erste-Hilfe-Material für eine Menschenrettung, wie z.B. Werkzeugkasten, Brechwerkzeug, Auffangwanne, Leinen sowie Erste-Hilfe-Notfallrucksack sowie
- die Ölbindemittel.

Im Freien befanden sich im östlichen und westlichen Randbereich der Helikopterlandefläche jeweils 1 Feuerwehrschränk, in dem 1 Wandhydrant mit manuell zuschaltbarer Schaummittelzumischung eingebaut war. Weiters wurden in jedem der Schränke 2 Schläuche, 1 Schwerschaumstrahlrohr, 1 Hohlstrahlrohr sowie 2 tragbare Handfeuerlöscher (1 Pulver- und 1 Kohlendioxid-Handfeuerlöscher) bereitgehalten. Hinsichtlich der Vorhaltung der Strahlrohre wurden seitens der Betriebsfeuerwehr, anstelle des im Brandschutzkonzept vorgegebenen Kombinations-Schaumrohres, die beiden o.a. separaten Strahlrohrtypen ausgewählt.

In Bezug auf die Schaummittelbevorratung für 60 Minuten wurde der, sich einige Stockwerke unterhalb des Helikopterlandeplatzes befindliche und 1.500 l fassende, Lagertank besichtigt. Dieser war in einer Auffangwanne aufgestellt. Festgestellt wurde, dass dieser ein Füllvolumen von etwa 1.200 l aufwies und die Auffangwanne eine geringe Menge an Schaummittel enthielt. Inwieweit diese aufgefangene Menge von einer Leckage des Lagertanks herrührte oder Folge einer Wiederbefüllung war, konnte anlässlich der Erhebung nicht eruiert werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Ursache des Vorhandenseins des Schaummittels in der Auffangwanne zu erheben und die fehlende Menge an Schaummittel im Lagertank für die Einsatzdauer von 60 Minuten zu ergänzen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Ferner stellte der StRH Wien fest, dass die Eintragung des Kerosinabscheiders in den Brandschutzplänen, wie dies in den eingereichten Projektunterlagen zur Bewilligung des Helikopterlandeplatzes als auch im letztgültigen Brandschutzkonzept festgeschrieben war, nicht erfolgte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den Kerosinabscheider in den Brandschutzplänen nachtragen zu lassen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

8.1.3 Weitere Feststellungen

Der StRH Wien setzte sich anlässlich der Prüfung „MA 64, Bewilligungsverfahren von Hubschrauberlandeplätzen, StRH VI - 64-1/15“ mit der sicherheitstechnischen Ausstattung derartiger Landeflächen inkl. der entsprechenden behördlichen Vorschriften auseinander. Ergebnis der damaligen Prüfung war, dass hinsichtlich der brandschutztechnischen Erfordernisse teilweise erhebliche Unterschiede bei den durch den Gesundheitsverbund betriebenen Helikopterlandeplätzen bestanden.

Die Erkenntnisse dieser Prüfung, wobei zum damaligen Zeitpunkt die Helikopterlandefläche der Klinik Floridsdorf bereits eine Zivilflugplatz-Bewilligung besaß, jedoch die Landefläche erst im Errichtungsstadium war, veranlasste den StRH Wien dazu, die weitere Ausgestaltung nach der Errichtungsbewilligung zu betrachten.

Dazu wurden neben der o.a. Vor-Ort-Besichtigung auch die Unterlagen des luftfahrtrechtlichen Bewilligungsprozesses hinsichtlich der brandschutztechnischen Erfordernisse eingesehen. Diesen war zu entnehmen, dass in der 1. Amtsbesprechung im Juni des Jahres 2011 u.a. folgende Forderungen des Amtssachverständigen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz gestellt wurden:

- 3 Stück Hitzeschutz-Überwürfe und Brechwerkzeug im Bereich des Zuganges zum Helikopterlandeplatz,
- 1 mobile Auffangwanne und Bindemittel,
- 1 Öl-Wasser-Abscheider bei der Entwässerung,
- Abläufe in Ganzmetall-Ausführung,
- 1 Haupt-Angriffsweg und 1 Notzugang für die Feuerwehr,
- Schaum-Wasser-Werfer (steuerbar aus den Räumlichkeiten der Feuerwehr und vor Ort),

- 1 Abdeckung des Flugplatzes mittels Schaum-Wasser-Werfer auch bei „40 kn Wind“ (entspricht rd. 72 km/h),
- 1 Schaummittelvorrat für 60 Minuten Einsatzdauer,
- die Auslegung der Löschwasserpumpe (notstromversorgt) für 1.600 l/min sowie
- ein handgeführtes Kombi-Schaumrohr mit Fixanschluss und ausreichend Schlauchmaterial.

Als Alternative zu den letzten 5 angeführten brandschutztechnischen Forderungen war nach Ansicht des Amtssachverständigen die Ausstattung mit einem 2. Wandhydranten in der Ausführung handgeführtes Kombi-Schaumrohr mit Fixanschluss und ausreichendem Schlauchmaterial sowie 3 Mann der Betriebsfeuerwehr bei jeder Landung und bei jedem Start in Brandeinsatz-Adjustierung (ohne Atemschutz) vor Ort möglich.

Diese Forderungen fanden in der Begründung des Bescheides zur Erteilung der Zivilflugplatz-Bewilligung ihre Festschreibung. Ferner wurde auf das Brandschutzkonzept in der Version 10 vom 11. Dezember 2012 verwiesen, in dem die beschriebenen brandschutztechnischen Maßnahmen für eine erfolgreiche Entstehungsbrandbekämpfung bei einsatzbereiter Betriebsfeuerwehr vor Ort ausreichend seien, wenn zumindest 2 Stück Schaumwandhydranten der Ausführung „G“ gemäß TRVB 128 S 12 betriebsbereit vorhanden sind. Diese alternative Ausführung wurde nach Absprache einer akkreditierten Prüfstelle bestätigt, sodass die Abnahmefähigkeit der Ausführung sowie die Einhaltung des gleichen Schutzwertes gegeben seien.

Die Ausstattung der Betriebsfeuerwehr mit 6 Personen war im Brandschutzkonzept der Version 10 vom 11. Dezember 2012 dargelegt und mit der Begründung versehen, dass aufgrund der brandschutztechnischen Ausstattung (Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage) von einem beschränkten Brandereignis auszugehen sei und unter Berücksichtigung der Nasssteigleitungen mit Wandhydranten sowie der Gerätedepots eine Mindeststärke von 6 Mann, gemäß den Richtlinien des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien, als ausreichend erachtet wird.

Als Auflage im Bescheid war zudem bedungen, dass für den Zivilflugplatz nach Fertigstellung um eine Erteilung der Betriebsaufnahmegewilligung anzusuchen ist.

Bei der Einschau in den Bescheid der Betriebsaufnahmegewilligung vom Jänner 2019 zeigte sich, dass seitens des ehemaligen Krankenanstaltenverbundes um geringfügige Änderung zur Errichtungsbewilligung angesucht wurde, welche u.a. auch die brandschutztechnischen Erfordernisse des Helikopterlandeplatzes betrafen.

Demnach erfolgte eine Änderung im „Brandschutz- und Betriebsfeuerwehrkonzept“, wonach die Betriebsfeuerwehr anstelle einer ständigen Einsatzstärke von mindestens 6 Personen nunmehr eine Einsatzstärke von nur mehr 4 Personen aufwies.

Weiters war dem Brandschutzkonzept der Version 19 vom Mai 2018 zu entnehmen, dass die Besetzung des Helikopterlandeplatzes während der Starts und der Landungen von ursprünglich 3 Feuerwehrleuten auf lediglich 1 Feuerwehrmann (Sicherheitsbeauftragter) und Voralarmierung der übrigen 3 sich im Dienst befindlichen Feuerwehrmänner reduziert wurde.

Die Verminderung der sicherheitstechnischen Ausstattung der Betriebsfeuerwehr bei Starts und Landungen unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der ursprünglichen brandschutztechnischen Forderungen erschloss sich dem StRH Wien nicht. Vor allem deswegen, weil sich die Vorschriften von der 1. Projektbesprechung mit noch ferngesteuerten windstarken Schaumlöschkanonen und dem Vorhalten eines voll ausgerüsteten Löschtrupps mit Schaum-Wandhydranten bis hin zu nur mehr einer „Ein-Mann Beaufsichtigung“ inkl. 3er vorinformierter Personen reduzierten.

Ferner wird hinsichtlich der Anrückezeit der Mitglieder der Betriebsfeuerwehr festgehalten, dass gemäß dem Leitfaden der MA37 „brandschutztechnische Sicherheitsstandards bei Hubschrauberlandeplätzen vom Juni 2017“, eine maximale Dauer von 3 Minuten für das Eintreffen festgeschrieben ist.

Der StRH Wien nahm diese geringe Dauer der Anrückezeit zum Anlass, die Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf in Alarmbereitschaft zu versetzen, bei der die Mitglieder der Betriebsfeuerwehr im Gerätedepot in Bereitschaft standen. Daran anschließend wurde seitens des Kommandanten ein Alarm am Helikopterlandeplatz simuliert und die Anrückezeit durch den StRH Wien gemessen. Dabei zeigte sich, dass die vollständig ausgerüstete Mannschaft inkl. eines mobilen Gerätecontainers innerhalb von 2 Minuten im Vorraum des Helikopterlandeplatzes eintraf.

8.2 Vorhandensein von Brandschutzverglasungen

8.2.1 Vorgaben des Brandschutzkonzeptes

Das Brandschutzkonzept der Klinik Floridsdorf sah im Hinblick auf die Ausbildung von Brandabschnitten vor, dass Brandschutzverglasungen grundsätzlich der Feuerwiderstandsklasse EI 90 zu entsprechen haben. Das bedeutet, dass die im Allgemeinen zur Belichtung dienenden Verglasungen, welche in brandabschnittsbildenden Bauteilen integriert sind, einen Feuerwiderstand von 90 Minuten bieten müssen.

Im Brandschutzkonzept wurde von dem „grundsätzlichen“ 90-minütigen Feuerwiderstand abgewichen. Begründet wurde dies mit dem Vorhandensein von Sprinkleranlagen, von Rauchverdünnungs- bzw. Druckbelüftungsanlagen, von einer frühzeitigen Brandbekämpfung durch die Betriebsfeuerwehr usw.

8.2.2 Feststellungen

Der StRH Wien begutachtete anlässlich seiner Vor-Ort-Begehungen stichprobenweise etwa 50 Brandschutzverglasungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den eingetragenen Feuerwiderstandsklassen in den Brandschutzplänen. Im Besonderen wurde dabei auf die direkt auf den Verglasungen eingetragene Kennzeichnung des Feuerwiderstandes und auf die „ÜA-Kennzeichnung“ geachtet.

Dabei zeigte sich, dass die Verglasungen der Atrien in den „Fingerbauteilen“ teilweise mit temperaturbehandeltem Sicherheitsglas versehen waren. Jene Verglasungselemente, die einen Brandüberschlag verhindern sollten, waren mit Brandschutzgläsern versehen sowie mit einer „ÜA-Kennzeichnung“ auf der Portalkonstruktion gekennzeichnet.

Bei den Trennwänden der Shops beim Hauptzugang der Klinik Floridsdorf waren ebenfalls Verglasungen mit einem 30-minütigen Feuerwiderstand eingebaut.

Dem Brandschutzplan des Hauptzuges war zu entnehmen, dass die verglasten Wandbereiche der Shops als Brandabschnitt eingezeichnet waren, die Eintragungen der vorhandenen Feuerwiderstände (z.B. EI 30) fehlten jedoch. Ebenso zeigte sich in den Brandschutzplänen der „Fingerbauteile“, dass Eintragungen der Feuerwiderstände brandabschnittsbildender Glasbauteile innerhalb von Stationen fehlten.

Ferner stellte der StRH Wien fest, dass die Stationen der Fingerbauteile eine, aus 4 Quadranten bestehende, brandschutztechnische Trennung aufwiesen. Diese brandschutztechnische Trennung war in den Brandschutzplänen jedoch nicht dargestellt, obwohl diese Eintragungen hinsichtlich einer notwendigen und raschen Evakuierung von großer Bedeutung wären.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl die Feuerwiderstände, die brandabschnittsbildenden Glasbauteile sowie die Brandabschnitte in den Brandschutzplänen eintragen zu lassen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

8.3 Brandabschnittsausbildung der Betriebsräume mit sicherheitstechnischen Einrichtungen

8.3.1 Vorgaben des Brandschutzkonzeptes

Haustechnikzentralen und E-Technik-Räume waren gemäß Brandschutzkonzept als eigener Brandabschnitt mit 90-minütigem Feuerwiderstand auszuführen. Die Zugänge waren mit Feuerschutztüren mit 30-minütigem Feuerwiderstand auszustatten.

Da die Klinik Floridsdorf technische Betriebsräume besitzt, denen aufgrund der Größe bzw. der eingebauten Anlagen eine größere sicherheitstechnische Bedeutung zukommt, wurden abseits der o.a. allgemeinen Regelung bei deren Zugängen Feuerschutztüren mit 90-minütigem Feuerwiderstand vorgesehen.

8.3.2 Feststellungen

Der StRH Wien zog die Eintragungen in den Brandschutzplänen heran, um die Zugangstüren und deren Feuerwiderstände stichprobenweise bei Betriebsräumen mit normaler oder größerer sicherheitstechnischer Bedeutung zu kontrollieren.

Dabei zeigte sich, dass die eingebauten Feuerschutztüren bei den Zugängen der ausgewählten Bereiche (Lager-Katastrophenschutz BT22/E11, Lager für brennbare Flüssigkeiten BT22/E11, Haustechnik-Zentrale BT11/E13, HKLS-Installationsfläche sowie OP-Haustechnikbereiche BT34/E13 bzw. Verteilerschacht BT53/E14) mit den eingetragenen Brandschutzqualifikationen der Brandschutzpläne übereinstimmten.

8.4 Hauptangriffspunkte der Feuerwehr und die zugehörigen Feuerwehr-Plankästen

8.4.1 Vorgaben des Brandschutzkonzeptes

Laut dem Brandschutzkonzept wären Parien der aktuellen Brandschutzpläne bei der Brandmeldeanlage und jeweils in den Feuerwehr-Plankästen bei den Feuerwehrbedienfeldern bzw. Parallelanzeigeeinrichtungen der automatischen Brandmeldeanlage bereitzuhalten.

8.4.2 Feststellungen

Gemäß den aktuellen Brandschutzplänen besitzt die Klinik Floridsdorf 11 Feuerwehrezugänge, die rund um den Gebäudekomplex, vorrangig bei den Hauptstiegenhäusern, angeordnet sind. Diese Angriffspunkte sind einheitlich mit einer Parallelanzeige der automatischen Brandmeldeanlage, 2 Feuerwehr-Plankästen für die Brandschutzpläne und dem Melde- bzw. Bediengruppenverzeichnis sowie einem Alarm-Plandrucker ausgestattet.

Der StRH Wien zog den Hauptzugang der Klinik heran, um die Ausstattung und den Inhalt dieses Feuerwehrhauptangriffspunktes zu kontrollieren. Demzufolge wurden die hinterlegten Brandschutzpläne hinsichtlich ihrer Aktualität stichprobenweise begutachtet.

Dabei zeigte sich, dass die im Plankasten hinterlegten Brandschutzpläne teilweise nicht den aktuellen Planstand aufwiesen. Vereinzelt waren Pläne mit dem Planstand Februar 2019 eingeordnet, obwohl es aktuellere Pläne mit einem Stand vom Juli 2021 gab.

Weiters wurde in das Melde- bzw. Bediengruppenverzeichnis Einsicht genommen, welches anhand der darin angeführten chronologischen Nummerierung der Brandmelder eine rasche Zuordnung zu den Räumlichkeiten und dem jeweiligen Brandschutzplan gewährleistet oder ermöglicht. Dabei wurde festgestellt, dass beim Apothekenlager, dessen Raumhöhe 2 Geschoße aufwies, nicht die Plannummer der Zugangsebene, sondern die Plannummer der Ebene des Luftraumes (Montageort der Meldeeinrichtung) eingetragen war. Dies würde im Einsatzfall dazu führen, dass der falsche Brandschutzplan zur Orientierung herangezogen wird und sich daraus Verzögerungen ergeben.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die in den Plankästen hinterlegten Brandschutzpläne hinsichtlich ihrer Aktualität zu kontrollieren und das Melde- bzw. Bediengruppenverzeichnis überarbeiten zu lassen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

8.5 Schaumeinbringöffnung der VbF-Lager in der Nordspange

8.5.1 Vorgaben des Brandschutzkonzeptes

Hinsichtlich der beiden in der Nordspange untergebrachten Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten (sogenannte VbF-Lager) wurde im Brandschutzkonzept der Einbau einer Schaumeinbringöffnung in die Außenfassade vorgesehen.

8.5.2 Feststellungen

Der StRH Wien unterzog die Ausführung der Schaumeinbringöffnung der VbF-Lager einer augenscheinlichen Begutachtung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass diese drehflügelartigen Einbringöffnungen bautechnisch ausgespart waren und eine Größe von etwa 40 cm x 40 cm aufwiesen. Da sich diese Durchlässe etwa auf der Höhe des Fußbodenniveaus der Lagerräume befanden, war eine von außen vorgenommene Löschschaumeinbringung und somit eine gesamte Flutung des Raumes möglich. Durch die Einbringung und erstickende Wirkung des Schaumes wird dem Feuer die Grundlage Sauerstoff entzogen und somit eine Brandausbreitung verhindert.

Wie sich anlässlich der Besichtigung des Innenraumes des VbF-Lagers im BT21/E11 zeigte, war die Zugangstür durch den vorherrschenden Unterdruck nur mit erheblicher Kraftanstrengung offenbar. Dieser Umstand war augenscheinlich der nicht ausgeglichenen Luftbilanz zwischen der bodennahen Frischlufteinbringung und der deckennahen Abluftabsaugung geschuldet. Eine solche ausgeglichene Luftbilanz zwischen Zuluft und Abluft ist von wesentlicher Bedeutung, um entstehende Gase oder Dämpfe verdünnt bzw. unmittelbar ins Freie abzuleiten. Inwieweit es sich um eine eventuell irrtümlich verschlossene Brandschutzklappe handelte, welche die Frischluftzufuhr einschränkte, konnte im Zuge der Besichtigung und der lt. Kennzeichnung in die Zwischendecke eingebauten Brandschutzklappe nicht eruiert werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Lüftung des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten im BT21/E11 überprüfen bzw. warten zu lassen, damit eine ausgeglichene Luftbilanz vorherrscht.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Ferner stellte der StRH Wien hinsichtlich der Kennzeichnung der VbF-Lagerräume fest, dass die deutlich sichtbare und dauerhafte Kennzeichnung der höchstzulässigen Lagermenge und der Gefahrenklasse bei den Zugängen, entsprechend der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten, fehlte. Ein derartiger Hinweis war nur innerhalb der Lagerräume angebracht.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Kennzeichnungen bzw. die Hinweise bei den Zugängen der Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung zu adaptieren.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Wie der StRH Wien feststellte, wurde beim VbF-Lager im Bereich des Containerhofes eine Lagerung der Gefahrenklasse I vorgenommen. Laut VbF ist bei Lagerung der Gefahrenklasse I und II eine Tür mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 60 Minuten vorzusehen. Demgegenüber besaß der gegenständliche Lagerraum lediglich Zugangstüren mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die gelagerten Gefahrenklassen an die brandschutztechnische Ausstattung des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten anzupassen oder den Lagerraum entsprechend den Erfordernissen der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten zu adaptieren.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

8.6 Vorhalten der Kabeltrommeln und mobilen Ventilatoren für die Entrauchung der Kollektorgänge und Lüftungszentralen

8.6.1 Vorgaben des Brandschutzkonzeptes

Hinsichtlich der Rauchableitung war im Brandschutzkonzept festgehalten, dass diese in den Atrien, den Kollektoren, in Bereichen der Zentralgarderobe und den Lüftungszentralen mittels geeigneter mobiler Ventilatoren erfolgt. Dazu wären Ventilatoren und Kabeltrommeln bei den einzelnen Stiegen bereitzuhalten.

8.6.2 Feststellungen

Aufgrund der doch erheblichen Anzahl an Örtlichkeiten, welche mittels mobiler Ventilatoren entraucht werden müssten, hinterfragte der StRH Wien die diesbezügliche Gerätevorhaltung und Handhabung.

Wie von Seiten des Kommandanten der Betriebsfeuerwehr mitgeteilt wurde, erfolgt keine Bereithaltung der Ventilatoren und Kabeltrommeln bei den einzelnen Stiegen. Als Alternative wurden mobile Container in 2 Bereitschaftsräumen abgestellt, welche mit feuerwehrtechnischen Gerätschaften u.a. mit Kabeltrommeln und Ventilatoren beladen sind. Diese werden gegebenenfalls je nach Bedarf im Einsatzfall mitgenommen.

Die Handhabung so wie im Brandschutzkonzept vorgesehen, zweifelte die Betriebsfeuerwehr an, da durch die Bevorratung bei den einzelnen Stiegen die Ventilatoren und Kabeltrommeln der Gefahr von Vandalismus oder Diebstahl ausgesetzt werden würden und im Einsatzfall gegebenenfalls nicht funktionsfähig wären.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Handhabung der für die Entrauchung vorgesehenen mobilen Ventilatoren und Kabeltrommeln, welche nicht dem Brandschutzkonzept entsprach, mit der Behörde zu evaluieren und die Einsatzerfordernisse bzw. Einsatztaktik für die betroffenen Bereiche zu verschriftlichen und den Mitgliedern der Betriebsfeuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

8.7 Organisation der Betriebsfeuerwehr/Dienstplan/Lotse

8.7.1 Vorgabe des Brandschutzkonzeptes

Wie bereits im Punkt zum Helikopterlandeplatz erörtert, gab es im Weg der Projektentwicklung der Klinik Floridsdorf Änderungen in der personellen Ausstattung der Betriebsfeuerwehr. Wie sich im letztgültigen Brandschutzkonzept zeigte, wurde festgelegt, dass seitens der Betriebsfeuerwehr „ein ortskundiger Lotse“ für die „Feuerwehr der Stadt Wien 24 h vor Ort (ohne zwingende Feuerwehrausbildung)“ zu stellen sei.

8.7.2 Feststellungen

Der Organisationsstruktur der Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf war zu entnehmen, dass neben dem Kommandanten 23 weitere Personen im Feuerwehrdienst standen. Von diesen 23 Personen

waren 8 Personen hauptamtliche Feuerwehrmänner, die neben der Behandlung von Fehlalarmen diverse Überprüfungstätigkeiten (z.B. die regelmäßigen Eigenüberprüfungen, Sicherheitsunterweisungen des Klinikpersonals, allgemeine Tätigkeiten der Brandschutzorgane) im gesamten Gebäude der Klinik vornehmen. Die anderen 15 Personen mit Feuerwehrausbildung sind Facharbeiter mit haustechnischen Berufsbildern, welche ebenfalls neben ihrer Feuerwehrtätigkeit diverse Instandhaltungsarbeiten durchzuführen haben.

Den Dienstplänen der Betriebsfeuerwehr war zu entnehmen, dass mindestens 4 aber zumeist 5 Personen im 24 Stundendienst der Betriebsfeuerwehr eingeteilt waren. Diese Unterschiede in der Personenstärke ergeben sich vorrangig durch Urlaube, Krankenstände etc.

Aufgrund dieses unterschiedlichen Personalstandes war festgelegt, dass im Fall von nur 4 eingeteilten und im Dienst stehenden Feuerwehrmitgliedern 1 zusätzliche Person als Lotsin bzw. Lotse vorzusehen ist. Diese Rolle sollte lt. „Leistungsbeschreibung der Betriebsfeuerwehr Krankenhaus Nord“ aus dem Jahr 2017, welche auch der Betriebsaufnahmegewilligung des Helikopterlandeplatzes zugrunde lag, von 1 Person des Transportpersonals übernommen werden. Diese ebenso wie die Feuerwehrmitglieder eine detaillierte Kenntnis über die Gebäudestruktur habe. Derzeit wird lt. der jüngsten Leistungsbeschreibung die Rolle der Lotsin bzw. des Lotsen von einer externen Bewachungsfirma (örtlicher Sicherheitsdienst) übernommen, dessen notwendige Kenntnisse ebenfalls in der Leistungsbeschreibung der Betriebsfeuerwehr festgeschrieben sind.

In der Leistungsbeschreibung war ebenso vorgesehen, dass die vom örtlichen Sicherheitsdienst rekrutierte Person einen Nachweis über die Ortskenntnis der Klinik Floridsdorf und Kenntnis über den Ablauf eines Feuerwehreinsatzes zu erbringen habe.

Der StRH Wien ersuchte um Vorlage der Dokumentation der diesbezüglichen Nachweise. Diese konnten nicht vorgelegt werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, künftig die Nachweise der Unterweisung hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse der externen Lotsinnen bzw. des externen Lotsen zu führen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Wie der StRH Wien aus den Dienstplänen bzw. aus den Gesprächen mit dem Kommandanten der Betriebsfeuerwehr entnahm, wird der erforderliche Lotsendienst im Fall von 5 eingeteilten Feuerwehrmitgliedern durch die Betriebsmannschaft der Betriebsfeuerwehr gestellt.

Bei der im Jahr 2018 erfolgten Überprüfung der Betriebsfeuerwehr durch den Landesverband der Betriebsfeuerwehren von Wien merkte der Überprüfende an, dass die im Brandschutzkonzept Version 19 dargestellte Mindesteinsatzstärke von 4 Personen plus einer Lotsin bzw. einem Lotsen, der nicht der Betriebsfeuerwehr angehört, nicht den Richtlinien des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien sowie nicht der Lehrmeinung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes entspricht.

Dieser Mangel im Bereich der Mindesteinsatzstärke sah der Überprüfende als erheblich an, da dies einem Standardeinsatz der Betriebsfeuerwehr entgegensteht. Ferner wäre die Lotsin bzw. der Lotse in die Betriebsfeuerwehr einzugliedern und zumindest einer Grundausbildung zu unterziehen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, hinsichtlich der Abweichungen in Bezug auf die personellen Auslegungskriterien der Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf einen Konsens zwischen dem derzeitigen Personalstand und den Vorgaben der Bestimmungen des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien bzw. der ÖBFV Richtlinie zu finden.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Im Zuge der Planungen der Klinik Floridsdorf erfolgte die Abstimmung mit dem Landesverband der Betriebsfeuerwehr Wien. Das Ergebnis war wie folgt: die personellen Auslegungskriterien wurden dahingehend einer Prüfung unterzogen, als die Vorgabe des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien, die eine Mindesteinsatzstärke von 1:3 plus einem Lotsen vorsieht, zur Bewertung herangezogen wurden. Ergänzt wurde diese Bewertung mit der Festlegung, dass der Lotse in die Betriebsfeuerwehr einzugliedern ist. Die IST-Situation sieht eine Einsatzstärke von 4 Bediensteten der Betriebsfeuerwehr zuzüglich einer Lotsin bzw. einem Lotsen vor. Die Lotsin bzw. der Lotse wird entweder durch Mitarbeitende der Betriebsfeuerwehr oder bei mangelnder Verfügbarkeit (Personalausfall) durch eine Dienstleisterin bzw. einen Dienstleister, welche bzw. welcher die erforderlichen Schulungen aufweist, gestellt.

8.8 Weitere Feststellungen der Vor-Ort-Begehungen

Im Weg der Vor-Ort-Begehung mit den aktuellen Brandschutzplänen zeigte sich, dass weitere fehlerhafte Eintragungen bestanden. Demnach war das Lager der Apotheke als „Lager Katastrophenschutz“ bezeichnet. Zusätzlich wies der Brandschutzplan ein Schiebetor mit einem Feuerwiderstand von 60 Minuten zwischen dem Lager der Apotheke und des Warenausganges auf, wobei die tatsächliche Ausführung lediglich einen Feuerwiderstand von 30 Minuten besaß. Bei der Kontrolle der Brandmelder im Bereich des Warenausganges der Apotheke zeigte sich, dass die eingetragenen Nummern der Brandmelder nicht mit denen im Brandschutzplan übereinstimmten.

Beim mittleren Zugang des BT21 (Nordspange, Parkdeck) zeigte sich weiters, dass in einem räumlich vom Stiegenhaus abgetrennten Betriebsraum die Eintragung der Nummer des darin eingerichteten Brandmelders falsch war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Brandschutzpläne der Nordspange zu überarbeiten und an die tatsächlichen bzw. bewilligten Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:
Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Ferner zeigte sich, dass im Bereich des Feuerschutzschiebetores zwischen dem Warenausgang und dem Lager der Apotheke fahrbare Gittercontainer abgestellt waren. Nachdem bei unsachgemäßer Aufstellung dieser Container, die Schließfunktion des Schiebetores behindert wäre, empfahl der StRH Wien den freizuhaltenden Schließbereich am Boden auffallend zu kennzeichnen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den Schließbereich des Feuerschutzschiebetores zwischen dem Warenausgang und dem Lager der Apotheke am Boden auffallend zu kennzeichnen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:
Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Eine Ausführungsbestätigung über die ordnungsgemäß hergestellte brandschutztechnische Bekleidung der Stahlkonstruktion der Erstversorgungshalle bzw. der Teile der angrenzenden Nutzung wäre einzuholen (s. Punkt 6.2.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:
Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 2:

Eine Bestätigung über die aufgetragenen Schichtdicken bzw. die fachgerechte Aufbringung des feuerhemmenden Anstrichs an den Stahlbauteilen wäre bei den ausführenden Fachfirmen einzufordern (s. Punkt 6.2.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre die Ursache des Vorhandenseins des Schaummittels in der Auffangwanne zu erheben und die fehlende Menge an Schaummittel im Lagertank für die Einsatzdauer von 60 Minuten zu ergänzen (s. Punkt 8.1.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Empfehlung Nr. 4:

Der Kerosinabscheider wäre in den Brandschutzplänen nachtragen zu lassen (s. Punkt 8.1.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären die Feuerwiderstände der brandabschnittsbildenden Glasbauteile sowie die Brandabschnitte in den Brandschutzplänen eintragen zu lassen (s. Punkt 8.2.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 6:

Es wären die in den Plankästen hinterlegten Brandschutzpläne hinsichtlich ihrer Aktualität zu kontrollieren und das Melde- bzw. Bediengruppenverzeichnis überarbeiten zu lassen (s. Punkt 8.4.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre die Lüftung des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten im BT 21/E11 überprüfen bzw. warten zu lassen, damit eine ausgeglichene Luftbilanz vorherrscht (s. Punkt 8.5.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Empfehlung Nr. 8:

Die Kennzeichnungen bzw. die Hinweise bei den Zugängen der Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten wären entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung zu adaptieren (s. Punkt 8.5.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Empfehlung Nr. 9:

Der StRH Wien empfahl, die gelagerten Gefahrenklassen an die brandschutztechnische Ausstattung des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten anzupassen oder den Lagerraum entsprechend den Erfordernissen der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten zu adaptieren (s. Punkt 8.5.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 10:

Es wäre die Handhabung der für die Entrauchung vorgesehenen mobilen Ventilatoren und Kabeltrommeln, welche nicht dem Brandschutzkonzept entsprach, mit der Behörde zu evaluieren und die Einsatzerfordernisse bzw. Einsatztaktik für die betroffenen Bereiche zu verschriftlichen und den Mitgliedern der Betriebsfeuerwehr zur Kenntnis zu bringen (s. Punkt 8.6.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 11:

Es wären künftig die Nachweise der Unterweisung hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse der externen Lotsin bzw. des externen Lotsen zu führen (s. Punkt 8.7.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Empfehlung Nr. 12:

Hinsichtlich der Abweichungen in Bezug auf die personellen Auslegungskriterien der Betriebsfeuerwehr der Klinik Floridsdorf wäre ein Konsens zwischen dem derzeitigen Personalstand und den Vorgaben der Bestimmungen des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien bzw. den ÖBFV Richtlinien zu finden (s. Punkt 8.7.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Im Zuge der Planungen der Klinik Floridsdorf erfolgte die Abstimmung mit dem Landesverband der Betriebsfeuerwehr Wien. Das Ergebnis war wie folgt: die personellen Auslegungskriterien wurden dahingehend einer Prüfung unterzogen, als die Vorgabe des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren von Wien, die eine Mindesteinsatzstärke von 1:3 plus einem Lotsen vorsieht, zur Bewertung herangezogen wurden. Ergänzt wurde diese Bewertung mit der Festlegung, dass der Lotse in die Betriebsfeuerwehr einzugliedern ist. Die IST-Situation sieht eine Einsatzstärke von 4 Bediensteten der Betriebsfeuerwehr zuzüglich einem Lotsen vor. Die Lotsin bzw. der Lotse wird entweder durch Mitarbeitende der Betriebsfeuerwehr oder bei mangelnder Verfügbarkeit (Personalausfall) durch eine Dienstleisterin bzw. einen Dienstleister, welche bzw. welcher die erforderlichen Schulungen aufweist, gestellt.

Empfehlung Nr. 13:

Die Brandschutzpläne der Nordspange wären zu überarbeiten und an die tatsächlichen bzw. bewilligten Gegebenheiten anzupassen (s. Punkt 8.8).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung zur Umsetzung bringen.

Empfehlung Nr. 14:

Der Schließbereich des Feuerschutzschiebetores zwischen dem Warenausgang und dem Lager der Apotheke wäre am Boden auffallend zu kennzeichnen (s. Punkt 8.8).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Der Gesundheitsverbund wird die Empfehlung umsetzen und hat bereits im Oktober 2022 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Jänner 2023